

Vorlage-Nr.: **2472-2008/DaDi** vom 18.11.2008

Aktenzeichen: 422-004

Fachbereich: VI/2 - Jugendhilfe
EB - Erster Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *II/4 - Rechtsamt*
L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Tagespflege**

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des als Anlage beigefügten neuen Leistungsvertrages mit dem Hausfrauenbund Darmstadt e.V. zum Betrieb einer Tageseltern Tageskinder Vermittlung ab dem 01.01.2009 wird zugestimmt.

Die Bereitstellung der Fördermittel von 85.000,00 € erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts 2009 durch den Kreistag auf dem Produkt 351 907 unter KOG 78.

Begründung:

Der Hausfrauenbund Darmstadt betreibt auf der Basis des Vertrages vom 22.08.2003 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Tageseltern Tageskinder Vermittlungsbüro.

Durch Veränderungen des geltenden Rechts, insbesondere der Bestimmungen der §§ 22 ff. SGB VIII ist es erforderlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Landkreis Darmstadt-Dieburg zusätzlich Tagespflegepersonen für die verantwortungsvolle Arbeit mit kleinen Kindern gewonnen werden können und dass diese für die Wahrnehmung dieser Aufgabe angemessen qualifiziert und betreut werden.

Insbesondere durch das Kinderförderungsgesetz, dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 07.11.2008 zugestimmt hat und die Einführung eines Rechtsanspruches auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, ist es erforderlich zusätzliche Betreuungsressourcen zu schaffen. Diese können einerseits im Zuge der Umwidmung und Öffnung bestehender Kindergärten zu alterstufenübergreifender Einrichtungen erfolgen. Es muss darüber hinaus allerdings auch ein differenziertes und qualifiziertes Angebot im Bereich der Tagespflege geschaffen werden. Letztendlich wird es erst hierdurch möglich, differenziert auf Betreuungswünsche von Eltern und Betreuungsnotwendigkeiten von Kindern einzugehen.

Der Hausfrauenbund Darmstadt wurde bereits 2003 mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben für den Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt. Die Zusammenarbeit mit dem Hausfrauenbund ist sehr gut. Die gegebenen Entwicklungen im Bereich Tagespflege machen es allerdings erforderlich den bestehenden Vertrag an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Der bestehende Vertrag und der Vertrag in seiner neuen Form sind in einer als Anlage beigefügten Synopse dargestellt.

Vorgenommene Änderungen begründen sich wie folgt:

§ 1

Änderung des Namens der Beratungsstelle, sowie Aufnahme auch der Verpflichtung zur Beratung.

§ 2

Differenzierte Aussage zum Inhalt vorzulegender Berichte.

§ 3

Bereitstellung zusätzlicher Arbeitszeitkapazitäten zur Ausweitung des Angebotes (vgl. § 4) und Anpassung BAT-TVöD.

§ 4

Absatz 1:

Personalkosten für die zwei Teilzeitstellen für die pädagogischen Fachkräfte, sowie die Bürofachkraft.

Es hat sich gezeigt, dass das Vermittlungsbüro zu bestimmten Geschäftszeiten verlässlich besetzt sein sollte. Es sind darüber hinaus Abrechnungen mit Honorarkräften, Raumbuchungen, Zusagen zu Qualifizierungsmaßnahmen etc. zu fertigen. Die eingesetzten pädagogischen Kräfte sind zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben oft unterwegs bei Familien (Beratung, Vermittlung, Werbung) und werden auch in Qualifizierungskursen eingesetzt, die häufig auch in den Abendstunden stattfinden.

Die Leistungsinhalte und Finanzierung der Serviceleistungen „Werbung, Vermittlung, Beratung“ werden in den als Anlage 3 beigefügten Unterlagen des Trägers dargestellt.

Absatz 2:

Mit den bereit gestellten Mitteln sollen Grund- und Aufbaukurse im Umfang von 280 Stunden

finanziert werden.

Einzelheiten sind aus den als Anlage 4 beigefügten Unterlagen des Trägers zu entnehmen.

Absatz 3:

Da der Hausfrauenbund mit den zur Co-Finanzierung seiner Aufwendungen erforderlichen Landesmittel aus der „Offensive für Kinderbetreuung“ erst in der 2. Jahreshälfte rechnen kann, ist es erforderlich den Zuwendungsbetrag des Kreises bereits im Januar auszuführen.

Absatz 4, 5 und 6:

Unverändert.

Absatz 7:

Es wird geregelt, dass der Hausfrauenbund Fördermöglichkeiten Dritter, insbesondere Mittel aus der „Offensive für Kinderbetreuung“ des Landes Hessen in Anspruch nehmen muss. Zusätzlich fließen an den Träger in der Vergangenheit kommunalisierte Mittel zur Förderung sozialer Hilfen durch Beschluss des Kreisausschusses.

Geregelt wird, dass für den Landkreis keine Verpflichtung zum Ausgleich fehlender Drittmittel besteht. Festgelegt wird allerdings auch, dass für diesen Fall unverzüglich Finanzverhandlungen aufzunehmen sind.

Absatz 9:

Neue Bezeichnung des Rechnungsprüfungsamtes.

§ 5:

Änderungen in der Laufzeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 353 001

Produkt: P 351 907

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 785 3000	0,00 EUR	85.000,00 EUR	85.000,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Sachkonto: 785 3000

2011
85.000,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Leistungsvertrag mit dem Hausfrauenbund Darmstadt. e.V.
- Anlage 2: Synopse
- Anlage 3: Leistungs- und Finanzierungsplan „Werbung, Vermittlung, Beratung“ des TTV
- Anlage 4: Leistungs- und Finanzierungsplan „Qualifizierung“ des TTV